



Beschluss zur Akkreditierung

der im Rahmen des 2-Fach-Modells mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wählbaren Teilstudiengänge

- **Theaterwissenschaft**
- **Medienwissenschaft**

der im Rahmen des 2-Fach-Modells mit dem Abschluss „Master of Arts“ wählbaren Teilstudiengänge

- **Theaterwissenschaft**
- **Medienwissenschaft**
- **Sprachlehrforschung**

an der Universität Bochum



AQAS

Agentur für Qualitäts-
sicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 49. Sitzung vom 3./4. Dezember 2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Teilstudiengänge „**Theaterwissenschaft**“ und „**Medienwissenschaft**“ im 2-Fach-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ sowie die Teilstudiengänge „**Theaterwissenschaft**“, „**Medienwissenschaft**“ und „**Sprachlehrforschung**“ im 2-Fach-Masterstudiengang mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Bochum** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Teilstudiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im 2-Fach-Modell der Universität Bochum mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.08.2013** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 21./22.11.2011 **gültig bis zum 30.09.2019**.

Auflagen:

I. Theaterwissenschaften

1. Hinsichtlich der polyvalent im Bachelor- und Masterstudium genutzten Module muss folgendes beachtet werden:
 - a. Die Modulbeschreibungen der Module „Propädeutisches Modul“, „Systematisches Modul I“, Systematisches Modul II“, „Weiterführendes Modul I“, „Weiterführendes Modul II“, „Aufbaumodul I“, „Vertiefungsmodul I“, „Vertiefungsmodul II“ und „Examensmodul“ müssen in besonderer Form überarbeitet werden. Aus der Beschreibung der Lernergebnisse muss ersichtlich werden, an welchem Qualifikationsniveau gemäß „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ sich die Module orientieren. Die unterschiedlichen Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte müssen definiert werden.
 - b. Die polyvalent genutzten Module dürfen nicht in der Propädeutikumsphase des Bachelorstudiums verankert sein und die Anzahl dieser Module sollte so begrenzt werden, dass der überwiegende Teil der Module niveauspezifisch studiert werden muss.

- c. Wenn die Wahl der polyvalenten Module im jeweils anderen Studiengang ermöglicht werden soll, ist sicherzustellen, dass die/der einzelne Studierende keines der Module im Bachelor- und Masterstudium doppelt angerechnet bekommt und dass insgesamt im Masterstudium das Masterniveau erreicht werden kann.
2. Das Modulhandbuch muss so überarbeitet werden, dass ersichtlich wird, wie die Forschungsorientierung in den verschiedenen Modulen des Masterstudiums Theaterwissenschaften umgesetzt wird.
3. Es muss ein Personalkonzept vorgelegt werden, aus dem die personellen Verflechtungen der Lehrenden in den verschiedenen Studienprogrammen des Instituts ersichtlich werden und wie das Lehrangebot in den beiden zur Akkreditierung vorliegenden Studienprogrammen sichergestellt ist.
4. Das fachspezifische Qualitätssicherungssystem muss dahingehend weiterentwickelt werden, dass systematische und anonymisierte Erhebungsinstrumente entwickelt und angewendet werden.

II. Medienwissenschaft

1. Statt lehrveranstaltungsbezogenen Prüfungen müssen Module in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.
2. Prüfungs- sowie Studienleistungen müssen in Art und Umfang beschrieben und somit transparent gemacht werden.
3. Das fachspezifische Qualitätssicherungssystem muss dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Rückkopplung der Ergebnisse aus den Evaluationen im Regelkreislauf verstetigt wird, sodass die Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Qualität der Studienprogramme beitragen.

III. Sprachlehrforschung

1. Die Fachspezifischen Bestimmungen müssen juristisch geprüft und veröffentlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

I. Studienprogrammübergreifend

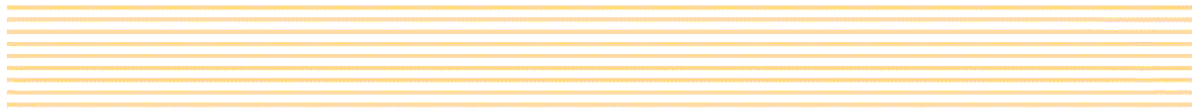
1. Die Ergebnisse der Absolvent/innenbefragungen sollten stärker als bisher in die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge einfließen.

II. Sprachlehrforschung

1. Es sollten die Förderungsmöglichkeiten für die nicht deutschsprachigen Studierenden verstärkt werden, um deren Deutschkompetenzen auf mündlicher und schriftlicher Ebene zu stärken und damit die Durchführung des Studiums zu verbessern.

Die Auflagen wurden fristgerecht umgesetzt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 18./19. November 2013.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der im Rahmen des 2-Fach-Modells mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wählbaren Teilstudiengänge

- **Theaterwissenschaft**
- **Medienwissenschaft**

der im Rahmen des 2-Fach-Modells mit dem Abschluss „Master of Arts“ wählbaren Teilstudiengänge

- **Theaterwissenschaft**
- **Medienwissenschaft**
- **Sprachlehrforschung**

an der Universität Bochum

Begehung am 18./19.6.2012

Gutachtergruppe:

Tobias Kohler	Jacobs University Bremen (studentischer Gutachter)
Prof. Dr. Friedemann Kreuder	Universität Mainz, Institut für Theaterwissenschaft
Birgit Kronshage	Regisseurin, Bielefeld (Vertreterin der Berufspraxis)
Prof. Dr. Dieter Mersch	Universität Potsdam, Medientheorie/ Medienwissenschaften
Prof. Dr. Burkhard Voigt	Universität Hamburg, Institut für Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft

Koordination:

Dr. Katarina Löbel	Geschäftsstelle von AQAS, Köln
---------------------------	--------------------------------

1. Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

2. Allgemeine Informationen

Die Universität Bochum verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Die Universität wurde durch die Hertie-Stiftung als familiengerechte Hochschule auditiert und reakkreditiert. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 16, Abs. 3 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Bachelor-/Masterstudium im Rahmen des 2-Fach-Modells (GPO) an der Ruhr-Universität Bochum verbindlich festgeschrieben. Nach den Darstellungen der Hochschule sind die Dokumente zu den Studienprogrammen inklusive Ordnungen und Modulbeschreibungen veröffentlicht.

2.1 Aufbau und Struktur der Studienprogramme

Das Bachelorstudium im 2-Fach-Modell umfasst insgesamt sechs Semester. Es werden zwei gleichwertige Fächer je 71 LP studiert, hinzu kommt ein verpflichtender Optionalbereich (30 LP) und die Bachelorarbeit (8 LP). Für den Bachelorabschluss sind insgesamt 180 CP erforderlich, die nach Maßgabe der fächerspezifischen Bestimmungen zu erbringen sind. Im Optionalbereich soll neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung die Vermittlung weiterer berufsvorbereitender Schlüsselqualifikationen im Vordergrund stehen. Die Studierenden sollen so die Möglichkeit erhalten, im Rahmen ihres Studiums über die Fächergrenzen hinaus zu blicken. An der Universität Bochum sollen die Studierenden Freiheit bei der Kombination der Studienfächer haben.

Das Masterstudium umfasst in den Studienprogrammen „Theaterwissenschaft“ und „Medienwissenschaft“ insgesamt vier Semester einschließlich der Masterarbeit. Das Studium wird wahlweise in einem Fach (1-Fach-Masterstudium) oder in beiden zuvor studierten Fächern (2-Fach-Masterstudium) fortgesetzt. Das 1-Fach-Studium besteht aus einem Aufbaumodul, zwei Vertiefungsmodulen und dem Examensmodul. Hinzu kommen Module im Ergänzungsbereich, der sich aus fachgebundenen, fachübergreifenden und interdisziplinären Studieneinheiten zusammensetzt. Zwei der drei besuchten Aufbau- und Vertiefungsmodule sind prüfungsrelevant. Das 2-Fach-Studium besteht aus einem Aufbaumodul, zwei Vertiefungsmodulen und einem Examensmodul. Eines der drei besuchten Aufbau- und Vertiefungsmodule ist prüfungsrelevant. In den Studienprogrammen „Sprachlehrforschung“ ist das Masterstudium wie folgt aufgebaut: Zwei der drei besuchten Aufbau- und Vertiefungsmodule sind prüfungsrelevant. Für den Masterabschluss im 1-Fach-Masterstudiengang sind insgesamt 90 CP nachzuweisen. Der 2-Fach-Masterstudiengang besteht aus einem Aufbaumodul, zwei Vertiefungsmodulen und einem Examensmodul. Eines der drei besuchten Aufbau- und Vertiefungsmodule ist prüfungsrelevant.

Um den Übergang zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium zu erleichtern, wurden gemäß den Ausführungen der Hochschule Übergangsregelungen beschlossen.

2.2 Studierbarkeit

Die „Kommission für Lehre und Studienangelegenheiten“ ist auf Fakultätsebene für die Studienordnung, die Modulbeschreibungen und Modulbescheinigungen verantwortlich. Für die einzelnen Teilstudiengänge liegt die Verantwortlichkeit auf Fakultätsebene beim Fakultätsrat, auf der Ebene der Institute beim Institutsvorstand unter Leitung des/der Geschäftsführenden Direktors/in. Zudem setzt der Vorstand eine Lehrkommission ein, die aus dem/r Geschäftsführenden Direktor/in sowie insgesamt mindestens vier Personen besteht, davon zwei Professor/innen, einem/r Mittelbauvertreter/in und einem/r Studierenden. Der Institutsrat setzt die Institutskommission für Lehre ein, die mit allen inhaltlichen und organisatorischen Fragen bezüglich der Vollständigkeit und der Überschneidungsfreiheit des Lehrplans befasst sind. Mit anderen Fakultäten existieren Abstimmungsmöglichkeiten über Zeitfenster für obligatorische Veranstaltungen.

Eine zum Studienbeginn im Wintersemester institutionalisierte Einführungsveranstaltung informiert die Studierenden über Aufbau und Struktur der Teilstudiengänge sowie über mögliche Berufsfelder. Ergänzt wird diese Veranstaltung im Rahmen individueller Studienberatung durch die Lehrenden in der ersten Semesterwoche und darüber hinaus sowie durch Tutor/innen und durch die Fachschaften.

Die Erfassung der für die Fachnote relevanten Modulprüfungsnoten, die Organisation der Abschlussprüfungen und die Dokumentation der Prüfungsergebnisse obliegen dem Prüfungsamt der Fakultät für Philologie. Die Prüfungen sind laut Antrag in festgesetzten Zeitfenstern zwei Mal im Semester möglich: in einem Prüfungsblock zu Beginn und einem weiteren Prüfungsblock zum Ende des Semesters.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar geregelt.

Die Anforderungen hinsichtlich der Studienprogramme, der Studienverläufe und Prüfungen, einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen werden durch entsprechende Dokumentation und Veröffentlichung bekannt gemacht. Zudem ist mit dem „Tag der Lehre“ ein Format etabliert, bei dem eine direkte und präsenzbasierte Rückkopplung durch Studierende gegenüber der Fakultätsleitung möglich ist. Die ebenfalls daraus hervorgegangene Studienordnungsreformkommission erarbeitet eine Verstärkung des Schwerpunkts des „Forschenden Lernens“.

In Bezug auf die Abstimmung der einzelnen Lehrveranstaltungen im Rahmen des 2-Fach-Modells stehen typische Kombinationen von Fächern im Vordergrund. Als typische Kombinationen sind insbesondere folgende anzusehen: im Bereich der Geisteswissenschaften die Kombination von Geschichte und Germanistik (384 Studierende im WS 2010/11), Germanistik und Anglistik (288), Geschichte und Anglistik (212); im Bereich der Kombination von Geistes- und Naturwissenschaft: Geschichte und Geografie (110), Germanistik und Geografie (90) sowie Anglistik und Geografie; bei der Kombination von Naturwissenschaften: Mathematik und Physik (61), Mathematik und Chemie (51) und Mathematik und Geografie (50). In diesen Kombinationen kann eine nahezu überschneidungsfreie Veranstaltungsplanung und Kursbelegung gewährleistet werden.

Zudem konnte das Angebot an Studienberatern über das bislang bestehende Maß hinaus aufgestockt werden, die auch auf Studierende mit Behinderung bzw. für Studierende in besonderen Lebenssituationen abzielen.

Die Hochschule hat insbesondere in ihrem Leitbild für Lehre Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit eingeführt, die zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden einen Beitrag leisten.

2.3 Qualitätssicherung

Die Universität Bochum verfügt über eine Evaluationsordnung, in der verschiedene Instrumente zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre dokumentiert sind.

Die Hochschule führt aus, dass neben der großen Evaluation der Fakultät, die nach der Evaluationsordnung in Form der obligatorischen studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung alle zwei Jahre stattfindet, den Instituten als ein Instrument der Qualitätssicherung der Lehrberichterstattung zur Verfügung steht, dessen Verfahren ein umfassender Evaluationsbericht, die Bewertung eines/r fachfremden Berichterstatters/in, die Diskussion der Ergebnisse in der Universitätskommission für Lehre sowie deren Berichterstattung im Senat und eine abschließende Veröffentlichung der Ergebnisse einschließt. Mit dem Lehrbericht, so die Hochschule weiter, wird die Situation von Lehre und Studium an der Fakultät dokumentiert und gleichzeitig eine Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt, welche eine Grundlage für die Entwicklungsplanung des Lehrbereichs darstellt.

Darüber hinaus soll eine systematische studentische Veranstaltungsbeurteilung mindestens im zweijährlichen Rhythmus mit dem Musterfragebogen der Universitätskommission für Lehre durchgeführt werden. Die Ergebnisberichte der Evaluation sollen den Lehrenden eine Analyse ihrer Veranstaltungen im Hinblick auf deren Lehr- und Lernerfolg ermöglichen und somit Anhaltspunkte zur Optimierung der hochschuldidaktischen Qualifikation bilden. Neben diesen statistischen Bewertungskriterien ist laut Antrag insbesondere der direkte Dialog mit den Studierenden für die Lehrenden des Instituts ein Kriterium der Qualitätssicherung der eigenen Lehre. Feedback-Gespräche mit Teilnehmer/innen eines Seminars am Ende des Semesters sowie Gespräche mit dem Fachschaftsrat sollen ebenfalls zur studierendenorientierten Verbesserung der Lehre beitragen.

Im nächsten Evaluationszyklus soll laut Antrag der Regel-Fragebogen um einen modulspezifischen Frageteil ergänzt werden, der über die Einzelveranstaltung hinaus bewertende Informationen zu den Modulen liefern kann (Studierbarkeit einzelner Module, Prüfungsvorbereitung durch die auf die jeweilige Prüfung hinführenden Module usw.).

Die Universität Bochum bietet für den Erwerb hochschuldidaktischer Qualifikationen universitätszentral organisierte Weiterbildungsmöglichkeiten an, die von allen Lehrenden genutzt werden können. Das Projekt „Lehren in der Fakultät“, das gemeinsam mit der Stabsstelle „Interne Fortbildung und Beratung“ betrieben wird, bietet gemäß Antrag Fortbildungsmöglichkeiten an, die gemeinsam mit einem professionellen Coach-Workshops zur Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen, zur Bewertung von studentischen Leistungen, zu Beratungskompetenzen etc. umfassen.

Bewertung

Das hochschulweite Qualitätssicherungssystem ist elaboriert. Die Bemühungen in Bezug auf Absolvent/innenbefragungen sollten jedoch verstärkt werden (Monitum 1). Derzeit gibt es in den unterschiedlichen Fächern unsystematisch erste Ansätze zur Befragung der Absolvent/innen. Diese sollten stärker als bisher systematisiert werden und die Ergebnisse sollten stärker in die Weiterentwicklung der Studienprogramme einfließen.

Die Gutachtergruppe begrüßt zudem Initiativen in einzelnen Fächern, dass neben den standardisierten Fragebögen auf Hochschulebene (Teil-)studiengangsspezifische Evaluationsbögen entwickelt werden. Während der Begehung wurde signalisiert, dass diese Bemühungen in der Fakultät aufgegriffen und weiter ausgebaut werden sollen.

3. Zu den Studienprogrammen

3.1 Theaterwissenschaft

3.1.1 Profil und Ziele

Seit 2003/4 wird „Theaterwissenschaft“ als konsekutiv gestufter Studiengang im Rahmen des 2-Fach-Bachelor/Master-Programms angeboten. Der Studiengang ist grundsätzlich mit jedem anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengang der Universität Bochum kombinierbar.

Der Bachelorteilstudiengang „Theaterwissenschaft“ soll sich den szenischen Künsten Theater, Tanz, Musiktheater, Performance, Puppenspiel, Hörspiel, Szenographie, Konzeptkunst, Installationen, ortsspezifische Arbeiten Interaktionskunst im öffentlichen Raum sowie die vielfältigen Überschneidungen und Entgrenzungen der Künste untereinander widmen. Im Studiengang sollen diese Erscheinungsformen kritisch reflektierend sowie analysierend begleitet werden. Aus interdisziplinärer Perspektive sollen dabei neben ästhetischen Formen auch Fragen nach Orten und Funktionen in gesellschaftlichen, politischen, sozialen, historischen und kulturellen Zusammenhängen geklärt werden. Durch Austausch mit den in der Region und in Nordrhein-Westfalen arbeitenden Theaterschaffenden sollen Theorie und Praxis durch die Integration „Szenischer Forschung“ im Lehrangebot miteinander verzahnt werden. Zudem sollen die Studierenden befähigt werden, sich mündlich und schriftlich in unterschiedlichen Formaten und Zusammenhängen auszudrücken, in Gruppen zusammenzuarbeiten und diese produktiv zu fördern, soziale Benachteiligung wahrzunehmen, zu berücksichtigen und ihr begegnen zu können, selbständig zu arbeiten sowie sich kritisch mit wissenschaftlichen, praktischen und institutionellen Zusammenhängen auseinanderzusetzen.

Der Masterteilstudiengang „Theaterwissenschaft“ soll in den aktuellen Stand der theaterwissenschaftlichen Forschung und an die Auseinandersetzungen gegenwärtiger Theaterpraxis einführen und somit die Studierenden befähigen, eigenständig Erkenntnisse zu erarbeiten und unterschiedliche Positionen in mündlicher und schriftlicher Form darzulegen. In der Masterphase sollen eine Vertiefung des Grundlagenwissens und eine Spezialisierung im Hinblick auf einzelne Teilgebiete und Forschungsfragen des Faches stattfinden. Für den Abschluss im 2-Fach-Studium sind 45 CP in den Modulen des Faches „Theaterwissenschaft“ nachzuweisen.

Das Institut für Theaterwissenschaft betont das internationale Profil der Studienprogramme. Auslandsaufenthalte von Studierenden können insbesondere über Hochschulpartnerschaften und Austauschprogramme realisiert werden. Inhaltlich ist die Internationalisierung durch die Orientierung am „Welttheater“ gegeben.

Die fachlichen und überfachlichen Ziele haben sich laut Antrag als sinnvoll erwiesen. Eine Veränderung an den Zielen und damit korrespondierend im Curriculum gab es gemäß den Ausführungen der Hochschule aufgrund von Evaluationsergebnissen in Richtung der Verstärkung des Prinzips des forschenden Lernens. Im Bachelorteilstudiengang wurde dazu, so die Hochschule, das Modul „Szenische Forschung“ eingeführt. Im Masterteilstudiengang wurde die Forschungsorientierung nach eigenen Angaben verstärkt, z. B. durch vermehrt semesterübergreifende Projektarbeiten.

Zum Bachelorstudium „Theaterwissenschaft“ kann zugelassen werden, wer über den Nachweis der allgemeinen Hochschulreife oder gleichwertig verfügt. Studierende der Theaterwissenschaft müssen zudem zwei lebende Fremdsprachen sicher beherrschen. Eine dieser Fremdsprachen kann durch den Nachweis des Latinums oder Graecums ersetzt werden. Sprachnachweise müssen spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung vorgelegt werden. Den Zugang zum Fach regelt ein hochschulinterner NC. Die Anerkennung für extern erbrachte Studienleistungen regelt die Gemeinsame Prüfungsordnung in § 10. Einschreibungen sind zum Wintersemester möglich.

Für den Zugang zum Masterstudium „Theaterwissenschaft“ sind ein abgeschlossenes Bachelorstudium in der Theaterwissenschaft oder in einem verwandten Fach sowie zusätzlich eine verpflichtende Studienberatung erforderlich. Für Bewerber/innen, die einen dem Bachelorabschluss vergleichbaren ersten Abschluss an einer künstlerisch ausbildenden Institution vorweisen können, werden die in diesem Studium erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten fachverantwortlich geprüft. Für die Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten gelten die fachspezifischen Bestimmungen der Theaterwissenschaft sowie die gemeinsame Prüfungsordnung.

Insgesamt haben sich die Zugangsvoraussetzungen und die Zulassungsverfahren laut Hochschule als zielführend erwiesen.

Bewertung

Die Konzeption der Studienprogramme orientiert sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Besonders positiv ist in diesem Zusammenhang der geplante Masterstudiengang „Szenische Forschung“ hervorzuheben, der eine intensive Ergänzung und Vertiefung der theoretischen Wissensstände der Studierenden sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium „Theaterwissenschaft“ leisten kann.

Der curricular verankerte Forschungs- und Lehrbereich „Musiktheater“ ist ein weiteres Alleinstellungsmerkmal. Die anglophone Research School und die stark frankophon ausgerichtete Lehre sind zwei zukunftssträchtige Standortfaktoren im direkten Umfeld.

Die hohe Präsentations- und Teamfähigkeit sowie Initiative, die der Studiengang erfordert, fördern Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement der Studierenden.

Der Studiengang fügt sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite 2-Fächer-Modell ein.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht und hinsichtlich ihres Anforderungsprofils zielführend.

3.1.2 Qualität des Curriculums

Im Bachelorstudium müssen die Studierenden innerhalb der sechs vorgesehenen Semester bis zum Bachelorabschluss bestimmte Modultypen besuchen. In der Bachelorphase der Theaterwissenschaft gibt es folgende vier Modultypen: Das Propädeutische Modul zu Beginn des Studiums soll in die methodischen, historischen und theoretischen Grundlagen des Faches einführen. Die systematischen Module vertiefen die im Propädeutischen Modul begonnene Beschäftigung mit zentralen Gegenstandsbereichen des Faches. Die systematischen Module gliedern sich in die Bereiche Theorie, Geschichte, Analyse mit folgenden thematischen Schwerpunkten: Dramaturgie, Theatertheorie, Theatergeschichte, Analyse des Theaters und Theaterkritik. Die weiterführenden Module gliedern sich in die Bereiche Integrale Theaterwissenschaft, Dramaturgie und Medialität und beschäftigen sich zum einen mit Formen des Theaters, die über den Schwerpunkt Sprechtheater hinausgehen, wie Musical, Tanz, Musiktheater oder Figurentheater; zum anderen werfen sie theoretische, historische oder thematische Fragestellungen auf, die über die Grenzen der engeren Fachdiskussion hinausführen. Es müssen jeweils zwei der drei Bereiche abgedeckt werden.

Das Theaterpraktische Modul soll zum Modul „Szenisches Forschen“ verändert werden. Es vermittelt zumeist in Form von Übungen einen exemplarischen Einblick in relevante Praxisbereiche. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sich Hospitanzen oder Theater-Praktika als Theaterpraktisches Modul anerkennen zu lassen.

Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit im sechsten Semester ab, die von einem Kolloquium inklusive mündlicher Prüfung flankiert wird. Als Lehr- und Lernformen kommen Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien, Fachtutorien, Kolloquien, Exkursionen sowie Projektarbeit/szenische Arbeiten zum Einsatz.

Innerhalb der vier vorgesehenen Semester bis zum Masterabschluss müssen die Studierenden des Masterteilstudiengangs „Theaterwissenschaft“ folgende drei Modultypen besuchen: Das Aufbaumodul soll die Kenntnisse in zentralen Bereichen des Faches vertiefen und sich mit Theorie, Geschichte und/oder Aufführungsanalyse in exemplarischer Weise befassen. Die interdisziplinären und projektorientierten Vertiefungsmodule sollen sich in einem beliebigen Teilgebiet des Faches speziellen Fragestellungen in vertiefender Weise widmen. Das Examensmodul soll spezifischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des abschließenden Examens dienen.

Im 1-Fach-Studium müssen zwei Module als prüfungsrelevant benannt werden, im 2-Fach-Studium ein Modul. Innerhalb des Ergänzungsbereichs werden Veranstaltungen aus affinen Fächern oder Kurse aus dem Bachelorstudium der „Theaterwissenschaft“ besucht. Das Masterstudium wird mit der Masterarbeit und einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Die Veranstaltungen setzen sich aus Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Exkursionen sowie Projektseminaren zusammen.

Änderungen am Curriculum sind laut Aussage der Hochschule die oben genannten Erweiterungen im Richtung forschendes Lernen.

Bewertung

Die Kombination der vorgesehenen Module ist im Hinblick auf die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele sowie die durch das Programm vermittelten fachwissenschaftlichen, überfachlichen und generischen Kompetenzen zielführend. Die Module sind im Modulhandbuch zwar dokumentiert, könnten jedoch durch exemplarische Demonstration des Pensums modulspezifischer Veranstaltungen der besseren Anschaulichkeit halber sowie durch farbliche Unterlegungen u.Ä. zur besseren Übersicht transparenter gestaltet werden. Das Modulhandbuch erfährt eine regelmäßige Aktualisierung im Rahmen des für die Studierenden semesterweise bereitgestellten „Studienführers“.

Aus den Dokumenten und während der Begehung wurde deutlich, dass viele der angebotenen Module in den beiden Studienprogrammen polyvalent genutzt werden, d.h. dass sowohl Studierende des Bachelorstudiums als auch die Studierenden des Masterstudiums diese Module wählen können. Die Entscheidung für dieses Vorgehen ist unter Berücksichtigung der Ressourcen im Fach (siehe Kapitel 3.1.5) nachvollziehbar. Dennoch muss sichergestellt werden, dass die unterschiedlichen Qualifikationsziele für Bachelor- bzw. Masterstudienprogramme gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ erreicht werden können. Es ist aus Sicht der Gutachtergruppe daher notwendig, dass die Modulbeschreibungen der Module „Propädeutisches Modul“, „Systematisches Modul I“, „Systematisches Modul II“, „Weiterführendes Modul I“, „Weiterführendes Modul II“ im Bachelorstudium sowie „Aufbaumodul I“, „Vertiefungsmodul I“, „Vertiefungsmodul II“, „Examensmodul“ im Masterstudium in besonderer Form überarbeitet werden (Monitum 2a). Aus der Beschreibung der Lernergebnisse muss ersichtlich werden, ob sich die Module jeweils an dem Qualifikationsniveau eines Bachelor- oder eines Masterstudiums orientieren. Die unterschiedlichen Leistungsanforderungen in Bezug auf Studien- und Prüfungsleistungen in diesen Modulen müssen deutlich beschrieben werden. Die polyvalent genutzten Module dürfen darüber hinaus nicht in der Propädeutikumsphase des Bachelorstudiums verankert sein (Monitum 2b), da sich diese Phase inhaltlich und didaktisch vom Rest des Bachelor- und auch Masterstudiums unterscheidet, sodass hier eine Polyvalenz als nicht zielführend angesehen werden kann. Die Anzahl der polyvalent genutzten Module ist so zu begrenzen, dass der überwiegende Teil der Module niveauspezifisch studiert werden muss (Monitum 2b). Weiterhin ist sicherzustellen, dass

die/der einzelne Studierende keines der polyvalent einsetzbaren Module im Bachelor- und Masterstudium doppelt belegen kann (Monitum 2c).

Der Masterteilstudiengang „Theaterwissenschaft“ wird als spezifisch forschungsorientiert ausgewiesen. Dies kann so von der Gutachtergruppe bestätigt werden. Dafür sprechen der Einbezug der Studierenden in Forschungsprojekte des Instituts und der hochschulweiten Graduiertenschule sowie die Bearbeitung eigener Forschungsprojekte im Studium. Die Forschungsorientierung ist in den Dokumenten aber nicht immer nachvollziehbar. Das Modulhandbuch muss daher so überarbeitet werden, dass ersichtlich wird, wie die Forschungsorientierung in den verschiedenen Modulen des Masterteilstudiengangs umgesetzt wird (Monitum 3).

3.1.3 Studierbarkeit

Das Modulhandbuch wird im Fach Theaterwissenschaft innerhalb der Institutionskommission für Lehre regelmäßig besprochen. Änderungen werden veröffentlicht. Die Modulverantwortlichkeit liegt bei den hauptamtlich Lehrenden des Fachs.

Die wichtigste Maßnahme zur Überprüfung des studentischen Workloads ist die individuelle Rückmeldung von Studierenden in den Beratungsgesprächen. Einen institutionalisierten Ort für die Diskussion entsprechender Fragen bietet die Institutskommission für Lehre, an welcher der Fachschaftratsrat maßgeblich beteiligt ist. Die Gespräche zeigen laut Antrag, dass die Module des Fachs im Rahmen des je angesetzten Workloads studierbar sind. In diesem Sinne haben sich keine neuen Ergebnisse seit der Erstakkreditierung ergeben.

Die Module werden laut Antrag in der Regel jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen, meist mit einer schriftlichen Arbeit. Ausnahme ist das Theaterpraktische Modul (neu: „Szenische Forschung“), in dem das Kennenlernen verschiedener Dimensionen szenischer Vermittlungsformen im Mittelpunkt steht. Mündliche Prüfungen werden in Form von Modulteilprüfungen für alle Studierenden angeboten, das gleiche gilt auch für Moderationen, Sitzungsprotokolle, Essays oder Thesenpapiere. Veränderungen im Prüfungskonzept wurden seit der Erstakkreditierung nicht vorgenommen.

Hinsichtlich der statistischen Daten zu Abschlussnoten und Regelstudienzeit sieht die Hochschule die Studienprogramme als studierbar an.

Bewertung

Die Breite an Lehr- und Lernformen erscheint in den Studienprogrammen hinreichend gewährleistet.

Die Hochschule ist bestrebt, die von der Lissabon-Konvention vorgeschriebenen Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen zu berücksichtigen. In der vorliegenden, vom Rektorat am 16.12.2011 verabschiedeten Gemeinsamen Prüfungsordnung (GPO) für das Bachelor-/Masterstudium im Rahmen des 2-Fach-Modells, ist eine Anerkennungsregelung entsprechend in §10 festgehalten.

Die Prüfungsformen sind vor dem Hintergrund der jeweils vermittelten Kompetenzen hinreichend adäquat. Jedes Modul wird in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen, so dass die Prüfungslast angemessen ist.

Aus dem Modulhandbuch und der novellierten Studienordnung geht hervor, dass jeder Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen findet in der GPO in §16 eine Berücksichtigung.

3.1.4 Berufsfeldorientierung

Das Studium der Theaterwissenschaft soll für Tätigkeiten in den Bereichen Theater, Medien, Kulturjournalismus, Kulturvermittlung und anderen kulturellen Einrichtungen qualifizieren.

Zur Bewertung der Berufsfeldorientierung führt die Universität Absolvent/innenstudien in Kooperation mit dem Internationalen Centrum für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER) durch, die u.a. nach der Beurteilung der praxis- und berufsbezogenen Elemente der Studienprogramme fragen. Die bisherigen Ergebnisse stammen allerdings noch von ehemaligen Magisterstudierenden. Daher sind die Ergebnisse laut Antrag nur bedingt auf das gestufte Studium übertragbar. Positiv bewertet wurden die Angebote zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen und der Umgang mit englischsprachiger Literatur. Weniger gut vorbereitet sahen sich die Absolvent/innen bei der konkreten Vorbereitung auf den Beruf, d.h. der Unterstützung bei der Stellensuche oder den Angeboten an berufsorientierenden Veranstaltungen. Diesem Ergebnis möchte das Fach durch ein Spektrum von Kooperationspartnern entgegenwirken.

Bewertung

Die Berufsfeldorientierung im Rahmen der Studienprogramme „Theaterwissenschaft“ an der Universität Bochum ist positiv zu bewerten. Für einen in erster Linie forschungsorientierten Studiengang besteht offensichtlich ein hoher Praxisbezug, der durch die Einführung des Moduls „Szenische Forschung“ weiter verstärkt wurde.

Die Gestaltung des Studiums ist stark auf die Eigeninitiative der Studierenden ausgerichtet; da die Strukturen der Studienprogramme jedoch sehr familiär sind, ist individuelle Betreuung dabei möglich. Die Studierenden zeigen sich sehr engagiert. Überfachliche Ziele der Studienprogramme setzen ausdrücklich auf die Ausbildung sozialer Kompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung. Das Gespräch mit den Studierenden ergab, dass sie sich durch die Angebote der Universität gut beraten und bei der Stellensuche unterstützt fühlen.

Der Kontakt zu ehemaligen Studierenden, gefördert durch die Semesterabschlussveranstaltung „Podest“, die ebenfalls beratend tätig werden und auch Seminare anbieten, ist ausgeprägt und wird als hilfreich eingestuft. In Newslettern werden die Studierenden immer wieder auf Berufsangebote aufmerksam gemacht; auch auf freie Hospitanz- und Praktikumsplätze wird hingewiesen.

Die starke Vernetzung mit der regionalen Theater- und Kulturszene trägt Früchte. Die Studierenden können die Räumlichkeiten der Kooperationspartner für ihre Projekte nutzen und knüpfen so zahlreiche Kontakte. Zudem erhalten viele Berufspraktiker/innen Lehraufträge und übernehmen beratende Funktion. Dies bewirkt, dass die Studierenden sich mittlerweile – im Gegensatz zu ersten Befragungen, bei denen Mängel im Hinblick auf berufsorientierende Maßnahmen moniert wurden – auf ihre spätere Berufswahl gut vorbereitet fühlen. Die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt in der Region nach Studierenden der Theaterwissenschaft von der Universität Bochum ist laut Aussage der Hochschule hoch.

3.1.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Am Lehrangebot der Studienprogramme sind zwei Professuren, eine Juniorprofessur und drei Stellen von einer/einem Wissenschaftlichen Mitarbeiters/in sowie zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben, ferner die Stelle der/des Leiters/in der Studiobühne mit Deputat, also insgesamt vier Stellen auf Mittelbau-Ebene beteiligt, die darüber hinaus von Lehrbeauftragten im Umfang von vier SWS unterstützt werden. Eine Professur läuft 2015 aus und soll neu besetzt werden. Eine unbefristete Wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstelle läuft 2013 aus. Diese soll ebenfalls neu besetzt werden. Die Juniorprofessur ist bis 2013 befristet, soll aber um weitere drei Jahre verlängert werden.

Für die Durchführung der Studienprogramme stehen sächliche und räumliche Ressourcen sowie die Infrastruktur der Universität (z. B. Bibliothek) zur Verfügung.

Bewertung

Die personellen Ressourcen können als ausreichend beurteilt werden, wenn auch am unteren Ende. Die Auswirkungen inhaltlicher und struktureller Art in der (Teil-)studiengangskonzeption wurden bereits im Kapitel 3.1.2 diskutiert. Während der Begehung wurde von der Einrichtung eines weiteren Masterstudiengangs am Institut berichtet, der nicht Gegenstand des vorliegenden Akkreditierungsverfahrens ist. Dennoch stellt sich aus Gutachtersicht die Frage, wie vor dem Hintergrund dieser Erweiterung des Lehrangebots am Institut die Qualität der für die Reakkreditierung relevanten Studienprogramme gewährleistet werden kann. Es muss daher ein Personalkonzept vorgelegt werden, aus dem die personellen Verflechtungen der Lehrenden in den verschiedenen Studienprogrammen des Instituts ersichtlich werden und wie das Lehrangebot in den Studienprogrammen „Theaterwissenschaft“ (B.A. und M.A.) sichergestellt ist (Monitum 4).

3.1.6 Qualitätssicherung (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Seit dem Wintersemester 2009/10 finden im Theaterwissenschaftlichen Institut regelmäßig „Nachmittage der Lehre“, studentische Klausurtagungen zur Qualität der Lehre und andere Formen des Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden über die Qualität des Lehrangebots und der Studienstruktur statt. Die Ergebnisse dieser Veranstaltungen sind in Zusammenarbeit mit den Studierenden in die Modifikationen der curricularen Struktur und der Studienordnung eingeflossen.

Bewertung

Am Institut für Theaterwissenschaft werden die hochschulweiten Instrumente der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung eingesetzt. Zusätzlich existieren im Fach verschiedene Möglichkeiten, durch die die Studierenden Feedback zu den Lehrveranstaltungen und zu den Studienprogrammen geben können. Positiv hervorgehoben wurde die familiäre Atmosphäre am Institut, die persönlichen Kontakt auch in Bezug auf Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung erlaubt. Andererseits wurde von einigen Studierenden bemängelt, dass in persönlichen Gesprächen nicht immer alle Probleme offen kommuniziert werden können. Aus diesem Grund muss das fachspezifische Qualitätssicherungssystem dahingehend weiterentwickelt werden, dass systematische und anonymisierte teilstudiengangsspezifische Erhebungsinstrumente entwickelt und angewendet werden (Monitum 5).

3.2 Medienwissenschaft

3.2.1 Profil und Ziele

Der Bachelor- und der Masterteilstudiengang „Medienwissenschaft“ sind am Institut für Medienwissenschaft angesiedelt. Das Profil des Instituts und der Studienprogramme beruht auf der Verknüpfung von philosophisch-kulturwissenschaftlichen mit sozialwissenschaftlich-empirischen Ansätzen in Lehre und Forschung.

Die Studierenden sollen Einblick in die kulturellen, technischen, historischen und institutionellen Aspekte der Medien in internationaler Perspektive unter Berücksichtigung des konstitutiven Wechselverhältnisses von ästhetischen und gesellschaftlich-politischen Funktionen der Medien bekommen. Sie sollen zudem die analytischen, historischen und rechtlichen Grundlagen der Medienwissenschaft kennenlernen und auch wissenschaftliche Qualifikationen wie Recherche, Kurzpräsentation, Konzeption etc. erwerben. Zentral hierfür soll die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen in fachspezifischer Auseinandersetzung mit den Gegenstandsbereichen

Printmedien (Buch und Presse), Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen), Film/Kino und Digitale Medien sein, sowie die Vermittlung wissenschaftlicher Methoden und ihrer kritischen Reflexion im Hinblick auf u.a. hermeneutische, strukturanalytische, diskursanalytische, systemtheoretische und empirische Zugänge. Die Studierenden sollen die Kompetenzen erwerben, ihre Kenntnisse durch Sammeln relevanter Informationen und deren wissenschaftlicher Bearbeitung weiter zu entwickeln und sie anwenden zu können. Themenschwerpunkte sind der Umgang mit Bild und Text, die Kenntnis ihrer historischen Erscheinungsformen, ihrer Differenzierung und strategischen Potenziale sowie die organisatorischen und strukturellen Zusammenhänge und Rahmenbedingungen von Medientechniken und -institutionen.

Im Master(teil-)studiengang sollen die Studierenden ihre Kenntnisse und Kompetenzen aus dem Bachelorstudium vertiefen. Darüber hinaus sollen sie sich mit aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen auseinandersetzen und sich in der selbständigen und projektorientierten Erschließung und Präsentation medienrelevanter Komplexe im Rahmen einer forschungsorientierten Ausbildung die Fähigkeit erarbeiten, ihre Kenntnisse in neuen und komplexen Zusammenhängen anzuwenden sowie selbständig neues Wissen und Können erwerben zu können. Des Weiteren soll das Masterstudium eine Spezialisierung auf einzelne Medien bzw. Medienverbünde ermöglichen.

Staatsbürgerliche Teilhabe soll ein integraler Bestandteil im Curriculums der Studienprogramme sein. Ein Auslandsaufenthalt während des Studiums ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen. Auslandsaufenthalte von Studierenden können insbesondere über Hochschulpartnerschaften und Austauschprogramme realisiert werden. Laut Antrag bieten sich im Bachelorstudium das dritte und vierte Semester als Mobilitätsfenster an, im Masterstudium das zweite und dritte Semester.

Die ursprüngliche Gestaltung der Studienprogramme wird im Antrag als erfolgreich ausgewiesen; es wurden seit der Erstakkreditierung keine Änderungen vorgenommen. Diese Einschätzung basiert auf Ergebnissen von Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Absolvent/innenaussagen, die jährlich auf dem Alumni-Treffen „Medienjob-Infotag“ aus ihrem Berufsleben berichten.

Zulassungsvoraussetzung für den Bachelorteilstudiengang „Medienwissenschaft“ ist gemäß GPO §4 die Hochschulreife und gemäß der fachspezifischen Bestimmungen die Beherrschung von Englisch und einer zweiten Fremdsprache. „Medienwissenschaft“ ist zudem ein zulassungsbeschränktes Fach mit einem universitätsinternen NC.

Zulassungsvoraussetzung für den Masterteilstudiengang ist gemäß der GPO ein Bachelorabschluss in Medienwissenschaft oder ein entsprechender Abschluss in einem vergleichbaren Fach, dessen Äquivalenz vom Gemeinsamen Prüfungsausschuss anerkannt werden muss. Zudem setzt die Aufnahme des Masterstudiums ein obligatorisches Beratungsgespräch voraus.

Außerhalb des Hochschulbereichs erbrachte Leistungen sollen im Rahmen der geltenden Studien- und Prüfungsordnungen anerkannt und ggf. entsprechend nach ECTS bewertet werden.

Derzeit wird geprüft, inwiefern die Auswahl individuell durch das Institut erfolgen kann anstelle einer pauschalen Auswahl über die Bachelorabschlussnote. Für das Bachelorstudium erfolgt die Auswahl momentan zu 80 Prozent über die Abiturnote und zu 20 Prozent über Wartezeit.

Bewertung

Die Konzeption des Studienprogramms orientiert sich an den Qualifikationszielen der Hochschule, wobei das Studienprogramm auf eine wissenschaftliche Befähigung im Bereich Medienwissenschaft abzielt. Das Studienprogramm beinhaltet ausschließlich fachliche Aspekte – hinzu kommt im Umfang von 30 CP ein obligatorisches allgemeines überfachliches Programm im Sinne von Schlüsselqualifikationen bzw. eines *Studium generale*. Hervorzuheben ist, dass die Studierenden aus einem umfangreichen Programm im Rahmen der Modulvorgaben frei wählen können, wodurch eine individuelle Kompetenzentwicklung gewährleistet ist.

Die Persönlichkeitsentwicklung sowie die staatsbürgerliche Teilhabe und Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement der Studierenden wird ausdrücklich gefördert.

In inhaltlicher und formaler Hinsicht fügt sich das Studienprogramm in das von der Universität Bochum präferierte 2-Fach-Bachelor- und Masterprogramm ein. Eine Überschneidungsfreiheit wird (im Rahmen des mathematisch Möglichen) weitgehend realisiert. Daneben wird auch ein 1-Fach-Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ angeboten, was aufgrund der Größe des Medienwissenschaftlichen Instituts und seiner guten Ausstattung kapazitär problemlos möglich ist.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent, dokumentiert, veröffentlicht und zielführend. Derzeit besteht für das Masterstudium neben einem erfolgreichen äquivalenten Bachelorabschluss ein Beratungsgespräch verlangt.

3.2.2 Qualität des Curriculums

Das Bachelorstudium beginnt im ersten Studienjahr mit einem Propädeutikum, das in vier Pflichtmodulen in medienübergreifende methodische, theoretische, historische und ästhetische Problemstellungen einführt. Die anschließende Vertiefungsphase im zweiten und dritten Studienjahr gliedert sich in Gegenstands- und systematische Module, die als Wahlpflichtmodule zu absolvieren sind, sowie ein obligatorisches Praxismodul. In den Gegenstandsmodulen werden diese Problemstellungen an einzelnen Medien und aktuellen Forschungsfragen konkretisiert. Die Studierenden haben Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Auseinandersetzung mit einzelnen Medien. Zusätzlich belegen sie Systematische Module, die auf Qualifikationen ausgerichtet sind. Die Studierenden müssen drei der vier angebotenen Gegenstands- bzw. systematischen Module absolvieren. Das Praktikum kann in verschiedenen Medienbereichen angesiedelt sein, es wird von zwei Lehrveranstaltungen flankiert und für die Anerkennung sind ein Praktikumsbericht und ein Praktikumszeugnis notwendig. Das Studium wird im sechsten Semester mit der Bachelorarbeit und einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Als Lehrformen sollen Vorlesungen, Einführungstutorien, Übungen, Exkursionen und Seminare zum Einsatz kommen, in denen die Studierenden verschiedene Formen wissenschaftlichen Arbeitens kennenlernen sollen: Ergebnisprotokoll, Thesenpapier, mündlicher Einzel- und Gruppenvortrag, Kleingruppenarbeit und weitere Präsentationsformen.

Das Masterstudium im 1-Fach- und im 2-Fach-Studium beginnt mit dem obligatorischen Modul „Wissenschaftssystematik und aktuelle Forschungsthemen der Medienwissenschaft“. Im 1-Fach-Masterstudium sind des Weiteren vier vertiefende Module, ein Methodenmodul, ein Praxismodul, das Examensmodul und ein Modul aus dem Ergänzungsbereich bzw. ein weiteres vertiefendes Modul zu absolvieren. Die vertiefenden, frei wählbaren Module sind inhaltlich in die Bereiche Mediengeschichte und -ästhetik, Medienpragmatik sowie Medien und Gender gegliedert. Im 2-Fach-Masterstudium wählen die Studierenden ein vertiefendes Modul, ein Projektmodul sowie ein weiteres Vertiefendes Modul bzw. ein Methodenmodul. Das Studium wird im vierten Semester mit der Masterarbeit und einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Neben Seminaren stehen Formen von Projekt- und Gruppenarbeit sowie individuelle Formen der Recherche und Erhebung im Mittelpunkt, in denen die Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Forschung ausgebaut werden soll.

Modulprüfungen finden im Bachelor- und Master(teil-)studiengang „Medienwissenschaft“ nur in den propädeutischen Modulen bzw. dem Mastermodul „Wissenschaftssystematik und aktuelle Forschungsthemen der Medienwissenschaft“ statt. Alle anderen Module werden mit unterschiedlichen Leistungsnachweisen in den Einzelveranstaltungen abgeschlossen, die kumulativ für den Abschluss des jeweiligen Moduls gewertet werden. Module werden durch Leistungen abgeschlossen, die in den Seminaren in unterschiedlichen Arbeitsformen von den Studierenden erbracht werden. Bei Modulen, die als Leistungselement einen qualifizierten Leistungsschein erfor-

den, muss in der Regel eine individuelle, schriftliche Hausarbeit oder eine diesem Workload entsprechende Gruppenleistung erbracht werden. In den Praxis- und Projektmodulen kann dies auch in Form einer Erstellung und Gestaltung einer audiovisuellen Präsentation und/oder Dokumentation bestehen. Die Module sollen mit unterschiedlichen Prüfungsformen abgeschlossen werden.

Bewertung

Das Curriculum ist insgesamt so konzipiert, dass durch Absolvierung der Module die von der Universität definierten Qualifikationsziele der Studienprogramme erreicht werden. Die Anforderungen entsprechen in den Studienprogrammen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Struktur der Module im Bachelorstudium bietet, auf der Grundlage exemplarischen Lernens, einen Überblick über das gesamte Fach, während der Masterteilstudiengang forschungsorientiert strukturiert ist und auf Spezialisierung setzt. Die Module sind so konzipiert, dass ein umfassendes fachliches Wissen sowie die wichtigsten methodischen Grundlagen des Fachs vermittelt werden.

Positiv hervorzuheben ist auch die obligatorische „Wissenschaftssystematik“ als Eingangsphase im Masterteilstudiengang. Sie gewährleistet auf vorbildliche Weise die Integration und Homogenisierung von Studierenden aus anderen Bachelorstudienprogrammen mit zum Teil unterschiedlichen Fachkulturen. Dies scheint gerade in einem Fach wie „Medienwissenschaft“ begrüßenswert, das noch wenig kanonisiert ist.

Die Module sind vollständig in einem Modulhandbuch dokumentiert, das den Studierenden zur Verfügung gestellt wird.

Auslandsaufenthalte sind erwünscht, werden von den Studierenden in der Regel selbst organisiert und sind curricular problemlos einzubinden. Dafür steht insbesondere eine Reihe von Partneruniversitäten im Sinne des ERASMUS-Austauschs zur Verfügung.

Allerdings erscheint die Modularisierung nicht ganz übersichtlich und sollte gerade mit Blick auf die Durchführung von Modulprüfungen stärker erkennbar sein. Studierende wählen sich aus einem Pool von Lehrveranstaltungen selbst die für sie relevanten Modulveranstaltungen zusammen. Prüfungen werden, zumindest in den gegenstandsbezogenen und den systematischen Modulen, in der Regel lehrveranstaltungsbezogen durchgeführt. Module müssen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen werden. Davon kann ausnahmsweise abgewichen werden, sofern dafür ein mit der Modularisierung vereinbarer Grund vorliegt. Diese Gründe sind weder aus dem Antrag noch waren sie bei der Begehung ersichtlich. Die Gründe hierfür müssen stichhaltig dargelegt werden (Monitum 6). Außerdem müssen Art und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen in Bezug auf ein Modul transparenter gestaltet werden (Monitum 7). Es muss gewährleistet sein, dass nicht einzelne Lehrveranstaltungen geprüft, sondern die Kompetenzziele des Moduls insgesamt überprüft werden. Dazu gehört auch das Problem unbenoteter Modulleistungen.

3.2.3 Studierbarkeit der Studienprogramme

Eine regelmäßige Aktualisierung des abstrakten Modulhandbuches findet im Fach „Medienwissenschaft“ laut Antrag nicht statt, da die Strukturen der Module, so die Hochschule, gleichbleiben und nur die jedes Semester jeweils neuen Einzelveranstaltungen strukturiert zusammengefügt werden. Ein idealer Studienverlaufsplan mit Erläuterungen zur Modularisierung und den einzelnen Lehrveranstaltungen eines Semester versehen mit Hinweisen zur potentiellen Modulzuordnung wird jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis dokumentiert, ebenso auf der Website des Instituts.

Laut Antrag erweisen sich die Studienprogramme „Medienwissenschaft“ als studierbar. Im Studienjahr 2008/09 beendeten 23 der 68 Bachelorstudierenden an der Fakultät sowie zwei der zehn

Masterstudierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit. Positivere Rückmeldungen kommen laut Antrag von den Absolvent/innen auf den Medienjob-Infotagen. Auf dieser Grundlage konnte der Fachbereich eruieren, dass der Hauptgrund für die Studienzeitverlängerung Nebenerwerbstätigkeit ist. Die Abschlussnoten weisen laut Antrag ebenfalls auf gute Studierbarkeit hin.

Bewertung

Die Studienfachberatung erfolgt durch eine/n Studienfachberater/in, der/die die Studierenden individuell betreut. Die Lehrenden bieten darüber hinaus Beratung in Sprechstunden an. Die Lehr- und Lernformen bestechen im (Teil-)Studiengang Medienwissenschaft durch ihre große Breite: neben der Vermittlung theoretischer, institutioneller und prozessualer Kenntnisse werden in Lehr- und Lernredaktionen notwendige praktische und kreative Kompetenzen vermittelt.

Insbesondere die unternommene Internationalisierung im Hinblick auf den frankophonen Sprachraum, Osteuropa und Kanada sollen hier positive Erwähnung finden und sind im Sinne der Erhöhung der Studierendenmobilität.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen findet in der GPO in §16 eine Berücksichtigung.

In der GPO ist eine Anerkennungsregelung von im Ausland oder an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen in §10 festgehalten.

Ogleich es mit dem "Medienjob-Infotag" eine institutionalisierte, einmal im Jahr stattfindende Veranstaltung gibt, die Studierende und Absolvent/innen im Sinne eines Erfahrungsaustauschs zusammenbringt, sollte der Aufbau und die systematische Pflege eines Alumni-Netzwerks verstärkt werden.

Aus dem Modulhandbuch und der Studienordnung geht hervor, dass die Studierenden im Verlauf Ihres Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen. Die Prüfungsformen in den Studienprogrammen erscheinen vor dem Hintergrund der jeweils vermittelten Kompetenzen hinreichend adäquat. Auffallend ist jedoch die Organisation der Prüfungen am Ende der einzelnen Lehrveranstaltungen anstelle der Bündelung in Modulabschlussprüfungen. Statt lehrveranstaltungsbezogener Prüfungen müssen Module in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen werden. Davon kann ausnahmsweise abgewichen werden, sofern dafür ein mit der Modularisierung vereinbar Grund vorliegt. Diese Gründe müssen dargelegt werden (Monitum 6, siehe Kapitel 3.2.2.).

3.2.4 Berufsfeldorientierung

Das Studium der „Medienwissenschaft“ soll für die Tätigkeitsfelder Media-Management, redaktionelle Tätigkeiten in Print-, AV- oder interaktiven Medien, Konzeption, Entwicklung und Beratung von Media-Anwendungen, Inszenierung und Darstellung, Kulturmanagement, Bildungssektor, Archivierung, Kommunikationsmanagement, technische und kreative Unterstützung sowie Medientechnik, -forschung und -wissenschaft qualifizieren. Dabei sollen sich die Studierenden mit den Gegenstandsbereichen Printmedien, Rundfunk, Film und Digitale Medien auskennen. In den Praxismodulen soll während des Studiums Einblick in mögliche Berufsfelder gegeben werden.

Absolvent/innenstudien belegen laut Antrag die überwiegende Zufriedenheit der Absolvent/innen mit den erlernten Kompetenzen für den Beruf.

Bewertung

Die Berufsfeldorientierung im Bereich „Medienwissenschaft“ (B.A./M.A.) an der Universität Bochum ist ebenfalls positiv zu bewerten. Auch hier sind die Strukturen eher familiär, so dass den Studierenden in hohem Maße Beratung und Unterstützung zukommen kann.

Die Hochschule legt dar, dass sie von Anfang an klarstellt, dass der (Teil-)Studiengang breit aufgestellt ist und der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Grundlagen, nicht auf einer spezifischen Berufsausbildung liegt. Studierenden mit klarer Berufsvorstellung wird aufgezeigt, welche Module oder auch Praktika für das gewünschte Berufsziel sinnvoll sind, sie werden jedoch auch ermutigt, andere Wege auszuprobieren.

Gerade das ungewöhnlich breite Studienangebot scheint die Studierenden in hohem Maße auf konkrete Berufsvorstellungen vorzubereiten. Die breite Palette an Wahlmöglichkeiten wird von den Studierenden hoch eingeschätzt, zumal sie ggf. eine berufliche Umorientierung innerhalb des Studiums ermöglicht, wenn sich andere Gebiete als interessanter und zukunftsweisender herausstellen.

Weitere Unterstützung können die Studierenden über den Optionalbereich, v.a. InStudies erhalten. Die „Medienjob-Infotage“, auf denen Berufspraktiker/innen und ehemalige Studierende von ihren Erfahrungen berichten und ihren Werdegang vorstellen, tun ein Übriges und werden von den Studierenden sehr positiv bewertet. Es gibt mittlerweile eine Praktikumsbörse sowie zahlreiche Hinweise von Absolvent/innen auf Praktikumsstellen und Jobangebote.

Die Prüfungsformen werden den beruflichen Erfordernissen angepasst, so dass Prüfungsleistungen für Bewerbungen verwendet werden können. Die Tatsache, dass viele Studierende, die schon im Verlauf ihres Studiums in das Berufsleben einsteigen, das Studium trotzdem zu Ende zu bringen, macht deutlich, in welchem hohem Maße die Studierenden die im Studium vermittelten Kompetenzen für unerlässlich für ihren beruflichen Werdegang halten.

3.2.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Das Lehrangebot des Instituts für Medienwissenschaft soll durch neun hauptamtliche Professuren und neun Mitarbeiter/innen gewährleistet werden. Alle vorhandenen Stellen sind laut Antrag besetzt, die Professuren in der Regel unbefristet, die Mitarbeiterstellen in der Regel mit einer Befristung versehen, in allen Fällen ist eine Wiederbesetzung von auslaufenden Stellen beabsichtigt. Die Praxismodule werden von Lehrbeauftragten aus den entsprechenden Praxisfeldern durchgeführt, pro Semester werden durchschnittlich acht Lehraufträge wechselnden Inhalts an verschiedene Lehrbeauftragte vergeben.

Für die Durchführung der Studienprogramme stehen sächliche und räumliche Ressourcen sowie die Infrastruktur der Universität (z. B. Bibliothek) zur Verfügung.

Bewertung

Die Bochumer Medienwissenschaft ist personell ausgesprochen gut ausgestattet. Insbesondere durch die Zusammenlegung von kulturwissenschaftlichen, filmwissenschaftlichen und kommunikationswissenschaftlichen Kompetenzen gehört die Bochumer Medienwissenschaft zu den „großen“ Instituten in Deutschland. Der zu vermittelnde Kompetenzrahmen, aus dem die Studierenden frei wählen können, ist sehr breit; das Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden ist sehr gut.

Dies gilt auch für die sachliche Ausstattung: Räumlichkeiten, Bibliothek, Computerarbeitsplätze, Labore sind ausreichend vorhanden bzw. angemessen bestückt, um die Lehre adäquat durchzuführen.

3.2.6 Qualitätssicherung (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Das Institut nimmt an der Evaluation durch das CHE und am Evaluationsverfahren der Lehrveranstaltungen der Universität Bochum teil, deren Ergebnisse in den Lehrveranstaltungen vorgestellt und diskutiert sowie auf den regelmäßig stattfindenden Nachmittagen der Lehre auf Insti-

tusebene mit den Studierenden nachbereitet werden. Laut Evaluationsergebnissen werden die Lehrveranstaltungen hinsichtlich Vorbereitung, Organisation und Durchführung von den Studierenden positiv bewertet.

Für die Evaluation der Veranstaltungen werden die Musterfragebögen der studentischen Veranstaltungsbewertung genutzt, diese enthalten den Aspekt Workload. Zudem werden die Studierenden laut Antrag zu direkter Rückkopplung bezüglich ihrer Arbeitsbelastung in den Seminaren ermutigt, damit bei eventueller Überlast noch während des Semesters gegengesteuert werden kann.

Bewertung

Die Lehrveranstaltungen des Instituts werden in der Regel evaluiert. Allerdings werden diese Evaluierungen nicht immer regelmäßig und flächendeckend durchgeführt. Problematisch erscheint auch die Rückkopplung der Ergebnisse. Dies gilt insbesondere auch für Erhebungen wie Workload, Studienerfolg oder die Befragung von Absolvent/innen. Letztere scheint generell an der Universität Bochum noch in den Anfängen, eine Rückkopplung ist entsprechend kaum gegeben. Das fachspezifische Qualitätssicherungssystem muss daher dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Rückkopplung der Ergebnisse aus den Evaluationen im Regelkreislauf gesichert und verstetigt, so dass die Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Qualität der Studienprogramme beitragen können (Monitum 8).

Ferner orientieren sich die Fragebögen zur Evaluierung an den allgemeinen, hochschulweit für alle Fächer ausgearbeiteten und standardisierten Bögen, die wiederum für die besonderen Belange der Studienfächer wie auch der Medienwissenschaft oft zu unspezifisch oder unzureichend sind. Hier sind Initiativen zu begrüßen, die auf eine fächerorientierte Evaluierung hinarbeiten.

3.3 Sprachlehrforschung

3.3.1 Profil und Ziele

Im Masterteilstudiengang „Sprachlehrforschung“ soll die Tätigkeit „Lehren und Lernen von Fremdsprachen“ insbesondere im tertiären und quartären Bildungsbereich im Zentrum stehen. Die Studierenden sollen sowohl fachliche Kenntnisse der Sprachlehrforschung sowie methodische Kenntnisse der Erkenntnisgewinnung zur professionellen Entscheidungsfindung erwerben.

Das Studium umfasst Konzepte der (Fremd-)Sprachenpolitik und Mehrsprachigkeit, (Fremd-)Sprachenlerntheorien, Fremdsprachenvermittlungsmethoden und -prinzipien, Formen selbstgesteuerten Lernens, curriculare Konzepte und Entwicklungsprinzipien, Verfahren des Testens, Prüfens und Evaluierens, Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung, Konzepte der Sprachlernberatung und einschlägige Forschungsmethoden. Hinzu kommen berufsorientierende Praxisstudien und Praktika. Es existiert eine strukturelle Verzahnung mit dem Zentrum für Fremdsprachenausbildung der Universität Bochum. Zusätzlich zum Angebot des Seminars für Sprachlehrforschung werden im „Ruhr-Zentrum Mehrsprachigkeit“, einer Kooperation zwischen der Universität Bochum und der Universität Duisburg-Essen, von allen Instituten der Fakultät für Philologie Veranstaltungen angeboten, die für alle Studierende der Fakultät für Philologie geöffnet sind. Diese können in Absprache mit den Studienfachberatern kreditiert und für das Studium angerechnet werden.

Die Ziele des Studiums haben sich laut Antrag als sinnvoll erwiesen. Diese Aussage trifft die Hochschule auf der Grundlage von Erhebungen im Rahmen von Alumnitreffen.

Voraussetzung für das Masterstudium ist der Bachelorabschluss fremdsprachiger sowie sprach-, kultur- oder gesellschaftswissenschaftlicher Fächer oder eine vergleichbare Qualifikation aus dem In- und Ausland.

Eine Anerkennung von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist gemäß den Ausführungen der Hochschule grundsätzlich möglich und wird im Einzelfall vom Vorstand des Seminars für Sprachlehrforschung geprüft. Die Einschreibung ist zum Wintersemester möglich. Die Zulassungsregelungen haben sich laut Antrag als zielführend erwiesen; es wurden daher keine Änderungen vorgenommen.

Bewertung

Das Studienprogramm integriert fachliche und überfachliche Anteile in ausgewogener Weise mit den Schwerpunkten auf der Vermittlung wissenschaftlicher Forschungsmethoden und autonomer Lernverfahren. Durch berufsorientierte Praxisstudien werden interdisziplinäre Ausbildungsaspekte eingebunden. Die Studiengangsziele sind umfassend und detailliert dokumentiert. Die Beschreibungen der Zulassungsvoraussetzungen in den Fachspezifischen Bestimmungen §4(2) und der Studienordnung § 9(1), § 9 (2,2) – vorläufige Fassungen – bedürfen einer Angleichung hinsichtlich der bilingualen Studienbewerber und eines Ausweises der Entscheidungsträger (fachliche Zugangskommission). Die Fachspezifischen Bestimmungen und die Studienordnung müssen zudem juristisch geprüft und veröffentlicht werden (Monitum 9).

3.3.2 Qualität des Curriculums

Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern und 120 CP, die sich auf Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie ein Ergänzungsmodul aufteilen. Alle Module umfassen 10 CP. Im 1-Fach-Masterstudiengang werden sechs Pflichtmodule und zwei aus vier Wahlpflichtmodulen belegt. Die sechs Pflichtmodule sind das Grundlagenmodul „Gegenstände, Perspektiven und Forschungsmethoden der Sprachlehrforschung“, „Sprachenpolitik und Mehrsprachigkeit“, „Fremdsprachenlernen“, „Fremdsprachenvermittlung“, „Forschungsmethoden der Sprachlernforschung“ und das Praxismodul „Berufsorientierende Praxisstudien“. Die vier Wahlpflichtmodule sind „Testen, Prüfen, Evaluieren I“, „Testen, Prüfen, Evaluieren II“, „Sprachlernberatung“ sowie „Prinzipien der Qualitätssicherung/-entwicklung und der curricularen Entwicklungsarbeit“. Die 2-Fach-Variante besteht aus ausgewählten Modulen des 1-Fach-Masterstudiengangs. Das Studium wird im vierten Semester mit der Masterarbeit abgeschlossen.

Zum Einsatz kommende Prüfungsformen sind beispielsweise Portfolio, Hausarbeit, Projektarbeit, mündliche Prüfung und schriftliche Prüfung/Klausur. Durch Festlegung der Prüfungsformen in den standardisierten Modulen ist laut Antrag gewährleistet, dass jeder Studierende ein Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt.

Bisher baute das Masterstudium auf dem Bachelorstudium „Sprachlehrforschung“ auf. Dieses Angebot wurde inzwischen eingestellt. Der Masterteilstudiengang musste daher inhaltlich an die neuen Bedingungen angepasst werden. Beispielsweise wurden aufgrund der Tatsache, dass nun hauptsächlich Studierende anderer Disziplinen das Studium aufnehmen, grundlegende, vormals im Bachelorstudium vermittelte fachliche Kompetenzen in den neuen Masterteilstudiengang integriert. Zusätzlich wurden zur stärkeren Forschungsorientierung das Modul „Forschungsmethoden der Sprachlehrforschung“ sowie zur Berufsfeldorientierung das Modul „Berufsorientierende Praxisstudien“ aufgenommen.

Bewertung

Der Studiengang weist stark ausgeprägte forschungs- und berufsfeldorientierte Module auf. Alle zehn Module sind in übersichtlicher und transparenter Weise dokumentiert. Ihre Studierbarkeit wird durch einen exemplarischen Studienverlaufsplan verdeutlicht, der auch in öffentlich zugänglicher Form für die Studienberatung wirksam gemacht werden könnte.

Die im engeren Sinne fachspezifischen Lehreinheiten – Module I bis IV – thematisieren aktuelle Forschungsschwerpunkte der Sprachlehrforschung und sollten auch weiterhin entsprechend der

wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Disziplin in angemessenen Zeiträumen angepasst und restrukturiert werden.

Der Studiengang „Sprachlehrforschung“ ist ein national und international stark nachgefragter Studiengang mit einem hohen Anteil ausländischer Studierender und fachlich schwerpunktmäßig an sprachlich basierte Qualifikationen angebunden. Die Fördermöglichkeiten für die nicht deutschsprachigen Studierenden sollten daher verstärkt werden, um deren Deutschkenntnisse im mündlichen und schriftlichen Bereich zu stärken und damit die Durchführung des Studiums zu verbessern (Monitum 10).

3.3.3 Studierbarkeit der Studienprogramme

Die Verantwortung für die Studienprogramme tragen laut Antrag alle hauptamtlich Lehrenden des Seminars für Sprachlehrforschung gemeinsam. Nach den Ausführungen der Hochschule entscheidet der Vorstand des Instituts über Grundsatzfragen zum Studium und ggf. über Einzelfälle im Rahmen seiner Kompetenzen. Grundsätzlich sollen alle Mitglieder Ansprechpersonen für die Studierenden sein. Die formale Studienfachberatung erfolgt gemäß den Ausführungen im Antrag durch zwei Studienfachberater/innen, die die Studierenden individuell betreuen. Die Lehrenden bieten darüber hinaus Beratung in Sprechstunden an. Die Hochschule gibt an, dass das Seminar für Sprachlehrforschung das Lehrangebot für jedes Semester so zusammenstellt, dass in Hinblick auf die individuell auszuwählenden Veranstaltungen eine ausreichend große Auswahl ohne zeitliche Überschneidungen besteht.

Nach einer für alle Studierenden obligatorischen Einführungsphase inklusive Beratungsgespräch wird laut Antrag durch die Veranstaltungsplanung eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Veranstaltungen und Modulen gewährleistet. Dabei können innerhalb der Module Modulelemente aus dem Veranstaltungsprogramm entsprechend den Regelungen der Studienordnung kombiniert werden.

Das Lehrangebot wird nach eigener Darstellung in einer Versammlung aller Lehrenden des Seminars für Sprachlehrforschung beraten und beschlossen, an der auch der Fachschaftsrat Sprachlehrforschung teilnimmt. Überprüft werden, so die Hochschule, die Relevanz der Veranstaltungen und die Flexibilität durch den Vorstand des Seminars für Sprachlehrforschung, bevor die Lehrangebotsplanung dem Fakultätsrat der Fakultät für Philologie vorgelegt wird. Das Lehrangebot des jeweils kommenden Semesters wird am Ende der Vorlesungszeit eines jeden Semesters veröffentlicht.

Die Masterprogramme haben sich laut Antrag als studierbar erwiesen. Zwar schließt ein Großteil der Studierenden ihr Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit ab. Die Verlängerung der Studienzeit nehmen die Studierenden jedoch laut Antrag zugunsten einer stärkeren Profilbildung in Kauf. Dies kann über längere Praktika, z.T. im Ausland, und den Einstieg in berufliche Tätigkeiten während des Studiums geschehen bzw. über den Besuch zusätzlicher Veranstaltungen. Die Struktur des Masterstudiums wurde laut Antrag von den Studierenden in Evaluationen positiv bewertet. Die Abschlussnoten zeugen laut Antrag ebenfalls von der Studierbarkeit der Studienprogramme.

Aktualisierungen des Modulhandbuchs werden den Studierenden über die Internetseite des Seminars für Sprachlehrforschung zugänglich gemacht.

Die Ergebnisse aus Workloaderhebungen haben in einzelnen Veranstaltungen dazu geführt, dass die Arbeitsbelastung angepasst wurde.

Bewertung

Die Breite und Ausgestaltung der Prüfungsformen erscheint hinreichend adäquat, die Prüfungsbelastung als leistbar.

Besonders positiv fallen die Kooperationen der Studienprogramme mit Hochschulen in Brasilien, New York und Moskau ins Gewicht, die zu einer Erhöhung der gerade in diesem Studiengang besonders wichtigen und zielführenden Studierendenmobilität beitragen können.

Ebenfalls positiv soll das obligatorische Beratungsgespräch zu Beginn des Studiums erwähnt werden, wodurch erste Weichenstellungen getätigt werden können. Bewährt hat sich außerdem das Buddy-System, bei dem im Tandem-Prinzip Sprachen untereinander vermittelt werden können.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen findet in der GPO in §16 eine Berücksichtigung. Die fachspezifischen Bestimmungen müssen jedoch noch juristisch geprüft und veröffentlicht werden (Monitum 9, siehe Kapitel 3.3.1.).

3.3.4 Berufsfeldorientierung

Das Studium soll sowohl für die fremdsprachliche Unterrichtspraxis als auch für eine wissenschaftliche Tätigkeit qualifizieren. Typische Anwendungsfelder finden sich z. B. in Institutionen im In- und Ausland, die sich im Bereich von modernen Fremdsprachen mit dem Lehren und Lernen, der Curriculumsentwicklung, der Begründung von didaktisch-methodischen Prinzipien, der Lernberatung, dem Testen, der Lern- und Lehrmaterialeerstellung und der Qualitätssicherung und -entwicklung sowie mit der Erforschung von Fremdsprachenlehr- und -lernprozessen befassen.

Bewertung

Auch für den Master(teil-)studiengang „Sprachlehrforschung“ an der Universität Bochum hat sich im Hinblick auf die Berufsfeldorientierung ein sehr positiver Eindruck herausgebildet.

Sprachlehrforschung wird in Europa nicht allzu häufig angeboten, gewinnt in Zeiten der Globalisierung jedoch immer mehr an Bedeutung. Insofern sind die beruflichen Voraussetzungen für die Absolvent/innen, die laut Aussage der Lehrenden der Hochschule quasi „aus den Händen gerissen“ werden, außerordentlich gut; der Übergang ins Berufsleben fällt leichter als in Studienprogrammen mit weniger berufsbezogener Ausrichtung. Offensichtlich besteht großes Interesse am Fremdsprachenlernen im akademischen Kontext nicht nur bei anderen Universitäten und deren Fremdsprachenzentren, so dass sich spätere Arbeitgeber leicht finden lassen.

Auch in diesen Studienprogrammen ist der Kontakt zu Absolvent/innen, die mit praktischen Tipps und Hinweisen beratend tätig werden, sehr ausgeprägt. Die Studierenden fühlen sich gut betreut und beraten im Hinblick auf eine spätere Berufswahl.

Laut Konzept sind die Studierenden ausdrücklich dazu angehalten, in Teamarbeit praktische Erfahrungen in der Unterstützung fremdsprachiger Kommiliton/innen zu sammeln. Die Studierenden zeigten sich bei der Befragung zufrieden mit den vermittelten Kompetenzen, allerdings mit der Einschränkung, dass die Sprachbarrieren nicht-deutschsprachiger Mitstudierender ihnen zwar einerseits ermöglichen, die erlernten Methoden im täglichen Miteinander anzuwenden, andererseits jedoch oft hinderlich für das eigene Fortkommen seien.

3.3.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Pro Jahr werden jeweils zum Wintersemester 40 bis 50 Studierende im (Teil-)Studiengang aufgenommen.

Am Lehrangebot der Studienprogramme sind laut Antrag zwei Professuren und zwei Stellen auf Mittelbau-Ebene beteiligt, die darüber hinaus von Lehrbeauftragten in wechselnder Zahl sowie

einer Lehrkraft für besondere Aufgaben unterstützt werden. Eine Professur wird momentan neu besetzt. Eine Wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstelle befindet sich ebenfalls im Besetzungsverfahren.

Für die Durchführung der Studienprogramme stehen sächliche und räumliche Ressourcen sowie die Infrastruktur der Universität (z. B. Bibliothek) zur Verfügung.

Bewertung

Hinsichtlich der personellen Ausstattung der Studienprogramme kann diese als ausreichend angesehen werden. Jedoch ist eine zeitnahe Personalplanung und Bereitstellung von Ressourcen durch die Fakultät geboten, um eine adäquate zukunftsorientierte Planung in Lehre und Forschung sicher zu stellen. Vor dem Hintergrund der Einstellung des Bachelorstudiums wird der Hochschule Handlungsbedarf angeraten, um eingetretene Verunsicherungen nicht auf die Qualität der Lehre und Forschung durchschlagen zu lassen.

3.3.6 Qualitätssicherung (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Mit Blick auf die einzelnen Lehrveranstaltungen haben die Studierenden die Lehre positiv bewertet. Mit Blick auf Veranstaltungsvorbereitung, -organisation und -durchführung sind den Lehrenden über die Evaluation substantielle Kritikpunkte, Verbesserungsvorschläge, aber auch positive Rückmeldungen zugänglich gemacht worden, die in den das Semester abschließenden Sitzungen der Lehrveranstaltungen im Gespräch mit den Studierenden thematisiert und problematisiert wurden und damit in die Planung von Lehrveranstaltungen in zukünftigen Semestern einfließen konnten. Die Lehrveranstaltungsevaluationen sollen im nächsten Evaluationszyklus durch Modulevaluationen ergänzt werden.

Bewertung

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen und die Rückwirkung auf Lehre und Studium sind im Urteil der Studierenden effektiv und angemessen. Angeregt wird eine (noch) stärkere Nutzung der fremdsprachlichen und interkulturellen Potenziale ausländischer Studierender für die Ziele der Studienprogramme und die Konzipierung thematisch geeigneter Module.

4. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den (Teil-)Studiengang „**Theaterwissenschaft**“ an der **Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den (Teil-)Studiengang „**Theaterwissenschaft**“ an der **Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den (Teil-)Studiengang „**Medienwissenschaft**“ an der **Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den (Teil-)Studiengang „**Medienwissenschaft**“ an der **Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den (Teil-)Studiengang „**Sprachlehrforschung**“ an der **Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

(Teil-)studiengangsübergreifend

1. Das hochschulweite Qualitätssicherungssystem ist elaboriert. Die Bemühungen in Bezug auf Absolvent/innenbefragungen sollten jedoch verstärkt werden. Zudem sollten die Initiativen (Teil-)studiengangsspezifische Evaluationsbögen zu entwickeln weiter ausgebaut werden.

B.A./M.A. Theaterwissenschaften

2. Hinsichtlich der polyvalent im Bachelor- und Master(teil-)studiengang genutzten Module muss folgendes beachtet werden:
 - a. Die Modulbeschreibungen der Module „Propädeutisches Modul“, „Systematisches Modul I“, „Systematisches Modul II“, „Weiterführendes Modul I“, „Weiterführendes Modul II“ der B.A.-Phase sowie „Aufbaumodul I“, „Vertiefungsmodul I“, „Vertiefungsmodul II“, „Examensmodul“ der M.A.-Phase müssen in besonderer Form überarbeitet werden. Aus der Beschreibung der Lernergebnisse muss ersichtlich werden, ob sich die Module jeweils an dem Qualifikationsniveau eines Bachelor- oder eines Master(teil-)studiengangs orientieren. Die unterschiedlichen Leistungsanforderungen in Bezug auf Studien- und Prüfungsleistungen in diesen Modulen müssen deutlich beschrieben werden.
 - b. Die polyvalent im Bachelor- und Master(teil-)studiengang genutzten Module dürfen nicht in der Propädeutikumsphase des Bachelor(teil-)studiengangs verankert sein und die Anzahl dieser Module sollte so begrenzt werden, dass der überwiegende Teil der Module niveauspezifisch studiert werden muss.
 - c. Wenn die Wahl der polyvalenten Module im jeweils anderen (Teil-)Studiengang ermöglicht werden soll, ist sicherzustellen, dass die/der einzelne Studierende keines der Module im Bachelor- und Masterstudium doppelt belegen kann.
3. Das Modulhandbuch muss so überarbeitet werden, dass ersichtlich wird, wie die Forschungsorientierung in den verschiedenen Modulen des Master(teil-)studiengangs Theaterwissenschaften umgesetzt wird.
4. Es muss ein Personalkonzept vorgelegt werden, aus dem die personellen Verflechtungen der Lehrenden in den verschiedenen Studienprogrammen des Instituts ersichtlich werden und wie das Lehrangebot in den beiden Studienprogrammen sichergestellt ist.
5. Das fachspezifische Qualitätssicherungssystem muss dahingehend weiterentwickelt werden, dass systematische und anonymisierte Erhebungsinstrumente entwickelt und angewendet werden.

B.A./M.A. Medienwissenschaft

6. Statt lehrveranstaltungsbezogenen Prüfungen müssen Module in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen werden. Davon kann ausnahmsweise abgewichen werden, sofern dafür ein mit der Modularisierung vereinbarer Grund vorliegt. Diese Gründe müssen dargelegt werden.
7. Prüfungs- sowie Studienleistungen müssen in Art und Umfang beschrieben und somit transparent gemacht werden.

8. Das fachspezifische Qualitätssicherungssystem muss dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Rückkopplung der Ergebnisse aus den Evaluationen im Regelkreislauf verstetigt wird, sodass die Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Qualität der Studienprogramme beitragen.

M.A. Sprachlehrforschung

9. Die Fachspezifischen Bestimmungen müssen juristisch geprüft und veröffentlicht werden.
10. Es sollten die Förderungsmöglichkeiten für die nicht deutschsprachigen Studierenden verstärkt werden, um deren Deutschkompetenzen auf mündlicher und schriftlicher Ebene zu stärken und damit die Durchführung des Studiums zu verbessern.